

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde am 16.03.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 07.03.2025 die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde für die Wahl des Landrates des Landkreises Börde am 16.03.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 18.02.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde für die Stichwahl des Landrates des Landkreises Börde am 30.03.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass wenn es bei der Wahl des Landrates des Landkreises Börde zu einer Stichwahl kommen sollte, ab dem 21.03.2025 die Wahlbekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde für die Stichwahl des Landrates des Landkreises Börde am 30.03.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 18.02.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 07.04.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 28.03.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 07.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 18.02.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 08.04.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 28.03.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 08.04.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 18.02.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ und Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 16.04.2024 den abschließenden Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ der Gemeinde Hohe Börde gefasst. Der Landkreis Börde hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.08.2024 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben wirksam.

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 04.06.2024 den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Planbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/030201] © LVermGeoLSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A1811-8007817/011

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ und den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben nebst der Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederdodeleben mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/aktuelle-bauleitpläne eingestellt und wird über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bürger
Bürgermeister



Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung(en) auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde <https://www.hoheboerde.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> unter der Rubrik Externe Bekanntmachungen veröffentlicht wurden bzw. in Kürze veröffentlicht werden:

Bekanntmachung des ALFF Mitte: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte zum Flurbereinigungsverfahren Verf.-Kennung: BK0037 Ummendorf-Feldlage

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung(en) auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde <https://www.hoheboerde.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> unter der Rubrik Externe Bekanntmachungen veröffentlicht wurden bzw. in Kürze veröffentlicht werden:

Bekanntmachung des ALFF Mitte: Ladung zum Ausschlussverfahren nach § 59 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des FlurbG Schwaneberg - Feldlage Verfahrensnummer: BK0020